

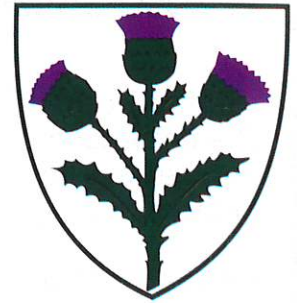


BÜRGERMEISTER
Ing. Wolfgang Kovacs

BÜRGERMEISTERBRIEF

GEMEINDE PARNDORF

Februar 2022



Werte Parndorferinnen und Parndorfer!

Der Gemeinderat von Parndorf traf sich am 10. Februar 2022 im Festsaal der Volksschule zur ersten Sitzung des Jahres 2022. Es standen mehrere wichtige Auftragsvergaben auf der Tagesordnung, vor allem aber die Angelobung der neuen Gemeinderatsmitglieder. In diesem Bürgermeisterbrief informiere ich Sie über die dabei getroffenen Entscheidungen. Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung, welcher sehr viele Personalangelegenheiten betroffen hat, kann nur eingeschränkt berichtet werden. Abwesend war GR ATALAY Yakup (SPÖ), er wurde durch ErsatzGR WALLENTICH Gottfried vertreten.

• GEMEINDERATSMITGLIEDER, Angelobung und Prüfungsausschuss

GR Ing. PFALLER Stefan (ÖVP) hat sein Mandat zurückgelegt. Statt ihm wurde Ing. SKODLER Jakob BSc als Gemeinderat angelobt. Er übernimmt auch den Sitz im Prüfungsausschuss. Als neuer Ersatzgemeinderat der ÖVP wurde Herr STEINER Martin angelobt.

• ERÖFFNUNGSBILANZ 2020, Bericht der Landesregierung

Wie gesetzlich vorgegeben informierte Bgm. Ing. KOVACS Wolfgang den Gemeinderat über den Bericht der Bgld. Landesregierung zur Eröffnungsbilanz 2020. Diese wurde von der Landesregierung in der vorgelegten Form positiv zur Kenntnis genommen. Kleinere Anpassungen sind im Voranschlag dann wenn notwendig zu berücksichtigen. Die Eröffnungsbilanz weist eine Bilanzsumme in der Höhe von € 60.010.328,02 und ein Nettovermögen der Gemeinde von € 46.697.430,01 auf. Der Bericht wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

• EU-Gemeinderäte

Als EU-Gemeinderäte haben sich GR BSc SKODLER Jakob (ÖVP) und GR LIPPERT Erwin (SPÖ) gemeldet. Der Gemeinderat hat dies zur Kenntnis genommen.

• Ankauf E-Auto, Vergabe

Der Gemeinderat hat schon bei der Budgeterstellung den Ankauf eines Elektroautos für die Gemeinde berücksichtigt. Nach Einholung mehrerer Angebote wurde nun der Ankauf eines Citroen-E –Berlingo vom Lagerhaus in Bruck/Leitha zum Preis von € 30.931,20 **einstimmig** beschlossen. Nach Abzug der Förderung verbleibt ein Preis von € 25.431,20.

• PANNONIA Kiesgewinnung GmbH, Dienstbarkeitsvertrag

Die Pannonia Kiesgewinnung GmbH legte einen Dienstbarkeitsvertrag für die Verlegung einer Stromerdleitung von ihrem Werk entlang des Hanaweges bis zum Grundstück der Gemeinde beim Böhm-Teich vor. Der Gemeinderat hat die Rückstellung des Antrages **einstimmig** beschlossen, da die Route nicht nachvollziehbar war und eine andere Lösung gesucht werden sollte.

• Errichtung ALLTAGSRADWEG NEUDORFERSTRASSE

Der Gemeinderat hat schon vor längerer Zeit mit großer Mehrheit der Errichtung eines Radweges in der Neudorferstraße zugestimmt. Eine Umsetzung wurde jedoch von den durch die Landesregierung vorgelegten Plänen abhängig gemacht. Ebenso ist die Kostenfrage zu klären, da die Errichtung von Längsparkplätzen notwendig wäre. Der Bau des Radweges wäre jetzt am ehesten umzusetzen, da der Wasserleitungsverband in den nächsten Wochen ohnehin mit der Verlegung von neuen Leitungen in dieser Straße beginnt.

Derzeit wird der Bau von Radwegen sehr stark gefördert. Dem Gemeinderat lagen daher zwei Förderverträge der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (Förderhöhe 118.723 Euro) und des Landes Burgenland (Förderhöhe 90.000 Euro) vor. Somit würde für die Gemeinde nur noch die Finanzierung von € 91.277 anfallen. Die Verträge wurden **mehrheitlich** bei Stimmenthaltung von GR BRESICH Franz-Peter (ÖVP) beschlossen. Ob und in welcher Form der Radweg tatsächlich umgesetzt wird ist damit noch nicht entschieden.

**• FÖRDERRICHTLINIEN VEREINE, Basisunterstützung**

Die bestehenden Förderrichtlinien für Vereine wurden **einstimmig** geringfügig geändert. Vereine, welche keine großen Ausgaben haben und sich bei den Veranstaltungen wie z.B. dem Dorffest aktiv beteiligen sollen eine Basisunterstützung von € 500,- im Jahr erhalten.

• VOLKSSCHULE Parndorf, Vergaben

Der Volksschulzubau ist bereits im Laufen, die Fertigstellung ist für Ende 2022 geplant und somit wurden weitere Gewerke nach einer öffentlichen Ausschreibung vergeben.

Maler- und Anstreicherarbeiten: Der Auftrag wurde zum Preis von € 78.281,85 netto an die Firma Prochaska GmbH aus Wien vergeben.

Bautischlerarbeiten: Der Auftrag wurde zum Preis von € 36.650,00 netto an die Firma Talos GmbH aus Mattersburg vergeben.

Pflasterer- und Gärtnerarbeiten: Der Auftrag wurde zum Preis von € 46.058,93 netto an die Firma Teerag Asdag aus Stegersbach vergeben.

Bodenleger- und Estricharbeiten: Der Auftrag wurde zum Preis von € 86.915,34 netto an die Firma Wiedner GmbH aus Gloggnitz vergeben.

Alle Auftragsvergaben erfolgten **mehrheitlich** bei Stimmenthaltung der ÖVP-Mandatare.

• KINDERGARTEN „Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept“

Der Gemeinderat muss jährlich eine „Bedarfserhebung und ein Entwicklungskonzept“ der örtlichen Kindergärten an die Landesregierung senden. Dieses beinhaltet die derzeit vorhandenen Kindergarten-Gruppen (in Summe 4 Kinderkrippen und 10 Familiengruppen) und einen Ausblick auf kommende Entwicklungen in der Gemeinde (Geburten, Zuzug, Wohneinheiten). Dabei ist schon ungewöhnlich, dass Parndorf bis zu 70 Geburten im Jahr hat. Dazu kommt noch der starke Zuzug, der nur sehr schwer zu planen ist. Die Erhebung wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

• STELLENVERGABEN

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung in geheimer Wahl mittels Stimmzettel unter sehr vielen Bewerbungen folgende Stellen vergeben:

Die Funktion der Bauhofleitung übernimmt Herr Gottfried Bresich. Die Stelle der Kindergarten-helfer/in im Kindergarten Emmerich Kalman Gasse erhielt Frau Iris Tauchhammer, die Stelle der Kindergarten-helferin im KG Schulgasse erhielt Frau Jasmin Schlögl.

• STELLENAUSSCHREIBUNGEN**Volksschule, Freizeitpädagoge/In befristet, Karenzvertretung**

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 i.d.g.F, iVm dem IVa. Hauptstück (Besoldungsreform) gelangt in der Gemeinde Parndorf die Stelle eines/einer Freizeitpädagogen/In für die Betreuung in der Volksschule – Tagesheim, ab April 2022, Teilzeit, befristet für die Dauer der Karenzvertretung, zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema kb; Entlohnungsgruppe kb1 bzw. kb2; Beschäftigungsausmaß: 30 Wochenstunden inkl. Vorbereitungsstunden (d.s. 75%); Grundgehalt brutto: € 2.191,65 brutto (Einstufung kb1) und € 2.002,65 brutto (Einstufung kb2); ohne Anrechnung von Vordienstzeiten

Anstellungserfordernisse: unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitermarkt; volle Handlungsfähigkeit; persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen; die Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse für kb1: Abschluss einer Pädagogischen Hochschule (Lehrbefähigungs- oder Lehramtsprüfung oder die Ablegung einer Reife- und Diplomprüfung bzw. der Diplomprüfung einer Bildungsanstalt für Sozialpädagogik oder Kindergartenpädagogik mit Zusatzausbildung Hortpädagogik und für kb2: Abgeschlossene Ausbildung im Bereich Freizeitpädagogik (Abschluss des Hochschullehrganges für Freizeitpädagogik. Die Dienstzeit wird im Rahmen eines Dienstplanes festgelegt. Die Entlohnung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen (ausbildungsabhängig).

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie): Lebenslauf; Geburtsurkunde; Staatsbürgerschaftsnachweis; Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis; Verwendungszeugnisse; Strafregisterauszug; allenfalls Heiratsurkunde und Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r; bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein



Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen **bis spätestens 11. März 2022 um 11:00 Uhr** beim Gemeindeamt Parndorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Verspätet eingelangte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Kindergarten Schulgasse, Kindergartenpädagoge/in (Teilzeit)

Gemäß § 5 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014, LGBl.Nr. 42/2014, i.d.g.F, iVm dem IVa. Hauptstück (Besoldungsreform) gelangt in der Gemeinde PARNDORF, im Kindergarten, der Dienstposten eines/r Kindergartenpädagoge/In, 1 Monat Probezeit, 3 Monate befristet, danach Umstellung in ein unbefristetes Dienstverhältnis, voraussichtlich ab Anfang April 2022, zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema kb; Entlohnungsgruppe kb 1 (pädagogische Fachkräfte); Beschäftigungsausmaß: 30 Wochenstunden (inkl. Vorbereitungsstunden); Grundgehalt brutto: € 2.922,20 (bei Vollbeschäftigung u. ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Anstellungserfordernisse: volle Handlungsfähigkeit; österreichische Staatsbürgerschaft bzw. unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt; abgeschlossene Ausbildung im Bereich Kindergartenpädagogik; persönliche, fachliche und körperliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen; Initiative und Selbständigkeit, Motivationsfähigkeit sowie Teamfähigkeit; Bei männlichen Bewerbern – absolvierter Präsenzdienst/Zivildienst; Kenntnisse der kroatischen Sprache von Vorteil

Folgende Unterlagen sind beizulegen: Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Befähigungsnachweis für Kindergartenpädagogen/innen bzw. sonstige Zusatzqualifikationen, Abschlusszeugnis, Dienstzeugnisse, bei männliche Bewerber: Wehrdienst- bzw. Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 04. März 2022, 11.00 Uhr** beim Gemeindeamt Parndorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Ihre Daten werden für 6 Monate in Evidenz gehalten und danach gelöscht.

Kindergarten Schulgasse, Kindergartenpädagoge/in (Vollzeit)

Gemäß § 5 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014, LGBl.Nr. 42/2014, i.d.g.F, iVm dem IVa. Hauptstück (Besoldungsreform) gelangt in der Gemeinde PARNDORF, im Kindergarten, der Dienstposten eines/r Kindergartenpädagoge/In, 1 Monat Probezeit, 3 Monate befristet, danach Umstellung in ein unbefristetes Dienstverhältnis, voraussichtlich ab Anfang April 2022, zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema kb; Entlohnungsgruppe kb 1 (pädagogische Fachkräfte); Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden (inkl. Vorbereitungsstunden); Grundgehalt brutto: € 2.922,20 (bei Vollbeschäftigung u. ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Anstellungserfordernisse: volle Handlungsfähigkeit; österreichische Staatsbürgerschaft bzw. unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt; abgeschlossene Ausbildung im Bereich Kindergartenpädagogik; persönliche, fachliche und körperliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen; Initiative und Selbständigkeit, Motivationsfähigkeit sowie Teamfähigkeit; Bei männlichen Bewerbern – absolvierter Präsenzdienst/Zivildienst; Kenntnisse der kroatischen Sprache von Vorteil

Folgende Unterlagen sind beizulegen: Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Befähigungsnachweis für Kindergartenpädagogen/innen bzw. sonstige Zusatzqualifikationen, Abschlusszeugnis, Dienstzeugnisse, bei männliche Bewerber: Wehrdienst- bzw. Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 04. März 2022, 11.00 Uhr** beim Gemeindeamt Parndorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Ihre Daten werden für 6 Monate in Evidenz gehalten und danach gelöscht.



--- --- --- **Allgemeine Informationen** --- --- ---

VERKEHRSLÖSUNG EINFART SEERESIDENZEN

Der Verkehrssachverständige der Gemeinde hat einen Entwurf für die Einfahrt zu den Seeresidenzen erarbeitet. Dieser enthält eine Abbiegespur von Neudorf kommend. Gleichzeitig soll das Tempo auf der Bundesstraße reduziert werden. In der 70 km/h-Zone wurden Messungen durchgeführt. Das Durchschnittstempo lag bei 104 km/h, die höchste gemessene Geschwindigkeit bei 174 km/h. Dementsprechend schwer gestaltete sich auch die Planung einer Autobushaltestelle. Die Fachleute haben hier eine Möglichkeit gefunden, welche für die Kinder die maximale Sicherheit bringt. Im Rahmen dieser Umbauten könnte dann der Bereich auch beleuchtet werden. Vorerst gilt es jedoch noch einige Fragen zu klären. Gespräche mit den Grundeigentümern müssen geführt werden. Die Gesamtinvestition beträgt ca. € 300.000 und kann sicher nicht von der Gemeinde alleine getragen werden. Die ersten Gespräche mit der Landesregierung haben gezeigt, dass die technische Ausführung passt. Jetzt muss noch eine finanzielle Lösung gefunden werden. Wir alle sollten nicht vergessen, dass es in dieser Siedlung letztendlich fast 200 Wohneinheiten geben wird. Damit wohl über 600 BewohnerInnen und darunter viele Kinder. Deren Sicherheit hat Vorrang!

GEMEINDERATSWAHL 2022

Die Gemeinderats,- und Bürgermeisterwahl findet am 2. Oktober 2022 statt. Es wird auch diesmal wieder einen vorgezogenen Wahltag am 23. September geben. Alle ÖsterreicherInnen und EU-Bürger mit Hauptwohnsitz in Parndorf am 5. Juli (Stichtag) dürfen wählen. Aber auch Bürger mit Nebenwohnsitz dürfen wählen, wenn sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Ob dies der Fall ist können sie am Gemeindeamt abklären. Wenn nicht, so muss ein entsprechender Antrag gestellt werden. Selbstverständlich werden sie wie immer von uns rechtzeitig über alle Details wie Öffnungszeiten, Sprengel und Wahlkarten informiert. Es ist uns wichtig, eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu haben. Nur so ist eine breite Mitbestimmung möglich!

VERKEHRSSITUATION VOLKSSCHULE

Derzeit wird vom Verkehrssachverständigen auch an einer Lösung für die problematische Situation vor der Volksschule vor Schulbeginn gearbeitet. Die Fahrzeuge parken kreuz und quer, Türen werden geöffnet und die Kinder laufen über die Straße. Der gesamte Bereich wird dadurch sehr unübersichtlich und gefährlich. Durch die Kreuzung mit den drei Straßenzügen ist es sehr schwer möglich, eine wirklich sinnvolle Lösung im Interesse der Sicherheit unserer Kinder zu finden. Angedacht wird derzeit eine Einbahnlösung, die das Problem aber auch nicht zu 100% beseitigt. Die einzige wirklich sinnvolle Lösung wird wohl ein Halte,- und Parkverbot im gesamten Bereich vor der Schule sein. Die Eltern könnten dann bei der Leichenhalle parken und die Kinder gehen die letzten 100 Meter zu Fuß. Noch besser wäre natürlich, sich an der Aktion „Parndorf geht“ zu beteiligen und den ganzen Weg zu Fuß zu gehen.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Bürgermeister
Wolfgang Kovacs



Alle aktuellen Termine und Informationen über Parndorf auf:
www.gemeinde-parndorf.at

